

Deutschlands und die Herbeiführung eines Friedens Vertrages für Deutschland.

II. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Erhöhung der Lebenshaltung

Die Hauptmethode zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Erhöhung der Lebenshaltung der Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik ist die Entfaltung des Wettbewerbs. Für die Leitung des Wettbewerbs sind die Industriegewerkschaftsleitungen und die Hauptverwaltungen der Industrieministerien verantwortlich. Im Interesse der Erfüllung der großen Aufgaben des Fünfjahrplans ist es notwendig, größere Aufmerksamkeit dem Inhalt des Wettbewerbs zuzuwenden. Der Wettbewerb muß auf der Grundlage der Verpflichtungen der einzelnen Arbeiter, der Brigaden und der Betriebsabteilungen breiter entfaltet werden. Für jede Industrie ist ein spezieller Plan für den Wettbewerb auszuarbeiten, in dem die wichtigsten Wettbewerbsaufgaben festgelegt sind. Entscheidend ist die sorgfältige Überprüfung, das sorgfältige Durchdenken der Arbeit jedes Arbeiters und des Arbeitsprozesses für jede Produktionseinheit.

Der Wettbewerb soll sich beziehen: auf die pünktliche Erfüllung der Volkswirtschaftspläne durch die Betriebe, Abteilungen, Schichten und Brigaden bei Einhaltung der festgesetzten Sortimente;

auf eine hohe Qualität der Produktion und die Senkung der Selbstkosten;

auf die systematische Anwendung fortschrittlicher Arbeitsmethoden und der fortgeschrittenen Technik;

auf die Übererfüllung der durchschnittlichen fortschrittlichen Arbeitsnormen;

auf die Einsparung von Rohstoffen, Materialien, Hilfsstoffen, Brennstoffen und Energie;

auf die richtige Ausnutzung der inneren Reserven in Industrie und Landwirtschaft und im Handel.

Bei der bisherigen Durchführung des Wettbewerbs wurden oftmals die Verbesserung der Qualität der Produktion und die Senkung der Selbstkosten in der betreffenden Abteilung vernachlässigt. In anderen Fällen wurden Wettbewerbe von oben festgesetzt, ohne daß die einzelnen Arbeiter oder Brigaden die Wettbewerbsverpflichtungen unterschrieben hatten. Auch bei Wettbewerbsverpflichtungen von Abteilung zu Abteilung wurde oft der Wettbewerbsbeschluß nicht in der